

Herbstsession 2020:

Auszug Finanzplatzgeschäfte mit Positionen des VSKB

[19.074](#) n

Geschäft des Bundesrates

Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register. Bundesgesetz

Am Donnerstag, 10. September 2020, im Ständerat

Worum geht es?

Das Gesetz soll vorteilhafte Rahmenbedingungen für Anwendungen der Technik verteilter elektronischer Register (Distributed Ledger Technologie, DLT) in der Schweiz schaffen. Das DLT-Gesetz ist als Mantelerlass ausgestaltet, mit dem gesamt zehn Bundesgesetze punktuell angepasst werden. Insbesondere wird im Obligationenrecht die Rechtsfigur eines Registerwertrechts eingeführt, mit dem eine robuste Rechtsgrundlage für die Digitalisierung oder Tokenisierung von Vermögenswerten (Rechten) wie Aktien, Schuldverschreibungen und anderen Finanzaktiven und deren Übertragung geschaffen wird. Daneben bringt das Gesetzesvorhaben auch Verbesserungen im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, insbesondere die Möglichkeit einer Aussonderung von kryptobasierten Vermögenswerten. Weiter ist eine Erstreckung der sogenannten Fintech-Lizenz (Art. 1b BankG) auf Verwahrer von kryptobasierten Vermögenswerten vorgesehen. Abschliessend soll eine DLT-Handelsplattform eingeführt werden, auf der kryptobasierte Effekten gehandelt, verwahrt und übertragen werden können.

Stand des Verfahrens

Der Nationalrat hat die Gesetzesvorlage in der Sommersession 2020 erstmals beraten und einstimmig angenommen. Damit folgte er seiner vorberatenden Kommission. Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-S) hat sich allen Anpassungen des Nationalrates angeschlossen und das Ge-

schäft ebenso einstimmig angenommen. Die WAK-S betonte die Wichtigkeit der Vorlage für die Standortattraktivität der Schweiz und erachtet eine rasche Umsetzung als echten Wettbewerbsvorteil.

Position VSKB

Der VSKB setzt sich dafür ein, Innovationen rund um die DLT/Blockchain zu fördern, aber auch Missbrauchsrisiken zu minimieren. Zusammen mit weiteren laufenden Vorstössen im Kontext Digitalisierung bildet die Vorlage ein Gesamtkonzept, das es Unternehmen in der Schweiz erlaubt, neue Technologien künftig vermehrt auf rechtssicherer Basis zu nutzen. Nur wenn geeignete Rahmenbedingungen vorherrschen, wird die Schweiz im globalen Standortwettbewerb weiterhin führend sein und im Inland Wachstum und Wertschöpfung fördern können. Der VSKB begrüsst daher das Gesetzesvorhaben des Bundesrats. Die Schweiz soll weiterhin einen möglichst prinzipienbasierten und technologieutralen Rechtsetzungs- und Regulierungsansatz verfolgen. Wir begrüssen die Anpassungen im Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens und den Verzicht auf ein neues spezifisches Blockchain- oder DLT-Gesetz.

[19.044](#) n

Geschäft des Bundesrates

Geldwäschereigesetz. Änderung

Am Donnerstag, 10. September 2020, im Ständerat

Worum geht es?

Die Länderüberprüfung der FATF (Financial Action Task Force) hat Schwachstellen im Schweizer Geldwäscherei-Dispositiv offengelegt. Entsprechend wurde die Konformität der Schweiz bei 9 der 40 FATF-Empfehlungen als ungenügend bewertet. Der Bundesrat hat die Mängel analysiert und schlägt in der Botschaft vom 26. Juni 2019 Änderungen im Geldwäschereigesetz (GwG) vor. Berater sollen gemäss GwG neu nicht nur Sorgfaltspflichten und einer Prüfpflicht, sondern neu zusätzlich einer Meldepflicht unterstehen. Im Gegenzug soll die Massnahme aber nur Dienstleistungen für Sitzgesellschaften oder Trusts erfassen. Des Weiteren wird das Melderecht, entgegen dem Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage, beibehalten. Der Unterschied zwischen Meldepflicht und Melderecht wird auf Verordnungsstufe geklärt. Neu sollen die Finanzintermediäre ausserdem eine Geschäftsbeziehung abbrechen dürfen, wenn sie nach einer Meldung an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) innerhalb von 40 Tagen keine Rückmeldung erhalten.

Stand des Verfahrens

Der Nationalrat hat in der Frühjahrsession 2020 als Erstrat entschieden, nicht einzutreten. Bereits die vorberatende Rechtskommission (RK-N) hatte mit 13 zu 12 Stimmen Nichteintreten beantragt. Die Hauptkritik im Nationalrat galt der vorgeschlagenen Einführung spezieller Sorgfaltspflichten für Berater. Die Rechtskommission des Ständerats (RK-S) sieht das

ähnlich. Dennoch hat sie mit 8 zu 5 Stimmen Eintreten beschlossen. Im Gegensatz zum Nationalrat erkennt sie Handlungsbedarf und erachtet die Gesetzesänderungen als notwendig. Um der Kritik des Nationalrates Rechnung zu tragen, hatte die RK-S die Verwaltung beauftragt, bei der Massnahme zu den Beraterinnen und Beratern verschiedene Optionen auszuarbeiten. Nach einer Konsultation der interessierten Kreise hat die Kommission nun mit 8 zu 5 Stimmen beschlossen, die Unterstellung der Berater gänzlich zu streichen. In ihren Augen geht die Regelung zu weit und stellt die Rolle der Anwältinnen und Anwälte infrage, ohne dabei die Prävention in der Geldwäscherei zu stärken. Die Kommission ist der Ansicht, dass die so verabschiedete Vorlage den internationalen Vorgaben entspricht und entsprechend keine weiteren Massnahmen mehr erforderlich sind. Die RK-S hat die Vorlage letztlich mit 8 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Position VSKB

Der VSKB empfiehlt Eintreten auf die Vorlage. Der Gesetzesentwurf ist prinzipienbasiert und stärkt das Geldwäscherei-Abwehrdispositiv in der Schweiz. Damit die Integrität des Finanzplatzes langfristig gewahrt werden kann, müssen die Geldwäscherei-Regeln an die FATF-Standards angepasst werden. Ein Nichteintreten würde diese Anpassung nicht erübrigen, sondern nur aufschieben. Die Empfehlungen der FATF müssten dann in einer neuen Vorlage umgesetzt werden, um Nachteile im internationalen Kontext zu vermeiden.

[17.059](#) n

Geschäft des Bundesrats

Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz

(Evtl.) am Mittwoch, 23. September 2020, im Ständerat

Worum geht es?

Mit der Vorlage soll der Datenschutz in der Schweiz modernisiert und an die Entwicklungen in der EU angepasst werden, auch im Hinblick auf die Anerkennung der Äquivalenz und einen reibungslosen Datenaustausch mit den EU-Ländern. Zu den Neuerungen gehören Pflichten für die Datenbearbeitung (Transparenzvorschriften) und schärfere strafrechtliche Sanktionen. Die Notwendigkeit der Gesetzesrevision ist grundsätzlich nicht bestritten.

Stand des Verfahrens

Eine der noch nicht beseitigten Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat bei der Revision des Datenschutzgesetzes betrifft das Profiling. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) lehnt die vom Ständerat verabschiedete Kompromisslösung ab und beantragt ihrem Rat mit 13 zu 12 Stimmen, an seiner ursprünglichen Lösung festzuhalten. Demnach ist auf besondere Voraussetzungen für das Profiling zu verzichten, namentlich auf die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person. Die Kommission bevorzugt diese Lösung gegenüber jener, welche der Ständerat in der Sommersession 2020 verabschiedet hat. Sie erachtet dessen Kompromissvorschlag mit der Einführung des Begriffs «Profiling mit hohem Risiko» nicht für überzeugend und befürchtet negative Folgen für die Schweizer Wirtschaft. Die Kommissionsminderheit hingegen sieht in der Lösung des Ständerates einen zufriedenstellenden Kompromiss, der so-

wohl Rechtssicherheit schaffe, als auch ein dem geltenden Recht entsprechendes Datenschutzniveau gewährleiste.

Position VSKB

Die Kantonalbanken begrüssen die Modernisierung des Datenschutzgesetzes und befürworten eine baldige Inkraftsetzung, um die Äquivalenz mit relevanten ausländischen Datenschutzordnungen zu erhalten. Ganz generell ist darauf zu achten, dass die Vereinbarkeit mit der Europäischen Datenschutzkonvention (SEV 108) und die Äquivalenz mit der EU-Datenschutzgrundverordnung sichergestellt und das heutige Datenschutzniveau nicht geschwächt wird. Beim Profiling ist eine praktikable und verhältnismässige Lösung erforderlich, die dem Schutzniveau der EU-DSGVO entspricht und keine darüberhinausgehende Verschärfung darstellt. Die ursprüngliche Fassung des Nationalrats gemäss Mehrheit der SPK-N ist angesichts dessen dem Vorschlag des Ständerats vorzuziehen. Bei der Nutzungsfrist für Personendaten für die Kreditwürdigkeitsprüfung unterstützt der VSKB die vom Nationalrat vorgeschlagene Frist von 10 Jahren.